

II-10038 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA  
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN  
GZ. 11 0502/100-Pr.2/93

1010 WIEN, DEN 28. Mai 1993  
HIMMELPFORTGASSE 8  
TELEFON (0222) 51 433

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

4521/AB

1993-06-01

Parlament  
1017 Wien

zu 4594/J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Hermann Böhacker und Genossen vom 2. April 1993, Nr. 4594/J, betreffend WEB/IMMAG/Bautreuhandkonzern/Concentra, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Wie die Erhebungen - soweit solche möglich waren - in meinem Ressorts ergeben haben, hat die Finanzverwaltung vor Prüfung der WEB/IMMAG-Unternehmensgruppe durch die Finanzämter (Finanzamt Wien 1, und Finanzamt Salzburg/Stadt) weder schriftliche noch mündliche Anfragebeantwortungen betreffend die steuerliche Beurteilung der gegenständlichen Anlageformen gegeben.

Zu 2.:

Die steuerliche Betrachtungsweise dieser Anlageformen als solche hat sich im Laufe der Jahre nicht geändert. Hier ist aber u.a. immer zu untersuchen, ob es sich dabei um eine steuerliche beachtliche Einkunftsquelle oder um sogenannte Liebhaberei handelt. Diese Untersuchung kann unter besonderen Umständen bei zusammenhängender Betrachtung eines Firmenkonglomerates ein anderes Ergebnis bringen als bei einer vorhergegangenen isolierten Prüfung eines einzelnen Firmenbereiches. Dies bedeutet aber nicht eine andere steuerliche Betrachtungsweise einer Anlageform, sondern nur eine andere Sicht bei Beurteilung der Frage der Liebhaberei.

- 2 -

Zu 3.:

Wie mir berichtet wird, wurden von den derzeit im Bundesministerium für Finanzen beschäftigten Bediensteten keine Vorträge im Rahmen der WEB/IMMAG-Unternehmensgruppe gehalten. Lediglich zwei ehemals im Bundesministerium für Finanzen tätige Bedienstete haben vor längerer Zeit gemeinsam einen Vortrag zu steuerlichen Fragen im Zusammenhang mit Beteiligungsmodellen gehalten. Zum damaligen Zeitpunkt handelte es sich bei der WEB/IMMAG nach dem äußeren Anschein um eine Publikumskapitalbeteiligungsgruppe wie jede andere, sodaß aus damaliger Sicht grundsätzlich keine Bedenken bestanden, daß ein Angehöriger des Bundesministeriums für Finanzen bei einem von einer solchen Gruppe veranstalteten Vortrag zu allgemeinen steuerlichen Fragen Stellung nimmt.

Eine Vortragstätigkeit als Nebenbeschäftigung ist dem Dienstgeber pauschal mitzuteilen, eine Meldung jedes einzelnen Vortrages erfolgt nicht. Ob und in welcher Form die oben erwähnte Vortragstätigkeit entlohnt wurde, ist nicht bekannt.

BeilageA handwritten signature in black ink, appearing to read 'Gausner', is positioned to the right of the 'Beilage' section header.

## BEILAGE

### Anfrage:

1. Wurden von der vorgenannten Unternehmensgruppe (WEB/IMMAG-Seriengesellschaften ...) an das Finanzministerium und/oder an die nachgeordneten Finanzlandesdirektionen und Finanzämter schriftliche oder mündliche Anfragen hinsichtlich der steuerlichen Beurteilung der bezughabenden Anlageformen gestellt?
  - a) Wenn ja, wann und bei welchen Ämtern?
  - b) Wie lauten die jeweiligen Stellungnahmen der Finanzbehörden?
2. Hat sich die steuerliche Betrachtungsweise der Finanzverwaltung in wesentlichen Bereichen (siehe Betriebsprüfung der Serie X durch das Finanzamt Wien bzw. Salzburg) im Zusammenhang mit den genannten Anlagenformen im Laufe der Jahre geändert?
  - a) Wenn ja, in welche Richtung und warum?
3. Wurde von Bediensteten des Finanzministeriums und/oder den nachgeordneten Dienststellen für das genannte Firmenimperium Tätigkeiten welcher Art auch immer (Vorträge, Seminare, Publikationen, schriftliche Stellungnahmen etc.) ausgeübt?
  - a) Wenn ja, von welchen Dienststellen und welchen Mitarbeitern?
  - b) Wurden diese Tätigkeiten während der Dienstzeit oder in der Freizeit ausgeübt?
  - c) Wurden diese Tätigkeiten der vorgesetzten Dienststelle in entsprechender Form gemeldet?
  - d) Wenn ja, gibt es darüber schriftliche Unterlagen?
  - e) Ist Ihnen bekannt, ob und in welcher Form diese Tätigkeiten entlohnt wurden?

Wien, den 2. April 1993